

Einwohnergemeinde Gsteigwiler



Reglement über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung

Reglement gestützt auf:

- Art. 4 Organisationsreglement Gsteigwiler vom 25. November 2016

Zweck

Art. 1 ¹ Das Reglement regelt die Konzessionsabgabe mit dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) und stellt die Äquivalenz der Kostenverrechnung durch das EVU an den Endverbraucher sicher.

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 2 ¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Gsteigwiler für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Konzessionsabgabe beträgt mindestens 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart darin die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2 hiavor.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 hat dieses Reglement beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER

Der Präsident

Die Sekretärin

.....

.....

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin von Gsteigwiler bescheinigt, dass das Reglement über die Konzessionsabgabe für Stromlieferung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 öffentlich aufgelegt worden ist.

Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Interlaken vom 2. und 10. Mai 2024 publiziert.

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Gemeindeverwaltung Gsteigwiler, 10. Juni 2024

Die Gemeindeschreiberin:

.....